

Mahnung erforderlich? Eine Mahnung ist erforderlich, wenn der Liefertermin *nicht* kalendermäßig bestimmt ist.

Fallbeispiele:

Vertragsklausel	Mahnung notwendig?
„Lieferung innerhalb ca. zwei Wochen ab Bestelleingang“	Ja, Termin ist nicht kalendermäßig bestimmt
„Lieferung innerhalb zwei Wochen ab Bestelleingang“	Nein, da Termin genau kalendermäßig bestimmbar ist
„Lieferung am 10. April xxxx“	Nein, Termin kalendermäßig bestimmt
„Lieferung Ende März“	Nein, Termin kalendermäßig bestimmt
„Lieferung Mitte Mai“	Strittig, müsste vor Gericht gehen.
„Lieferung in ca. drei Wochen“. Doch nach zwei Wochen ruft der Lieferant an und teilt mit, dass er die Ware wegen eines Wasserschadens im Betrieb nicht liefern kann.	Nein, da Lieferer die Leistung verweigert (Gattungskauf)
„Blumenschmuck wird rechtzeitig vor der kirchlichen Trauung (25.05.20xx, 14.00 Uhr) geliefert.“	Nein, besondere Umstände: wichtiger Termin rechtfertigt sofortigen Eintritt des Verzugs.